

Der Vorsitzende weist auf eine Mitteilung des Straßenverkehrsamtes zu dem Antrag hin und fasst diese zusammen mit dem Zitat: „Die Anlegung eines Fußgängerüberweges sei weder zwingend erforderlich noch örtlich möglich. Zudem sei die Anordnung einer Geschwindigkeitsreduzierung nicht zwingend erforderlich. D.h. dies könnte ggf. umgesetzt werden. Allerdings gebe es dafür aus Sicht des Straßenverkehrsamtes keine besondere Gefahrenlage, da hier eine unauffällige Unfalllage herrsche.“ Damit eröffnet er die Rednerliste.

Herr Bellinghausen meint zur Stellungnahme des Straßenverkehrsamtes, wenn der Fußgängerüberweg örtlich nicht möglich sei, dann sei er ausgeschlossen. Er meint weiter, da die Anordnung einer Geschwindigkeitsreduzierung nicht zwingend erforderlich sei, heiße dies auch, dass sie nicht ausgeschlossen sei, siehe dazu der Kindergarten Halft und Mühleip. Hier gebe es für eine bestimmte Wegstrecke sowie bestimmte Uhrzeiten eine Geschwindigkeitsbegrenzung. Somit stellt er einen Antrag, die Verwaltung möge sich für die Anordnung einer Geschwindigkeitsreduzierung für Irlenborn einsetzen.

Herr Reif von der BfE betont dies als guten Schritt in die richtige Richtung und unterstützt den Antrag. Herr Müller liest den zweiten Teil des 1. Antrages vor. Dieser soll nun Bestandteil eines neuen Antrages werden wie folgt. „Gleichzeitig sollte auf diesem Teilstück der K27/Hauptstraße (aus Richtung Eitorf kommend ab der Einmündung der Dorfstr.) für ca. 300 Meter eine Begrenzung der Geschwindigkeit auf 30 km/h eingerichtet werden.“